

BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTE

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 10704 Berlin

Dienstgebäude: Ruhrstraße 2, 10709 Berlin (Wilmerdorf)
Telefon 030 865-1 · Telefax 030 865-27240

 * Versicherungsnummer | BKZ | MSNR *
 * 65 140970 c 009 | 8056 | 10A 7 *

 Bei Rückfragen bitte angeben!

Berlin, 04.02.2003

Telefon 030 865-26536
Telefax 030 865-28594

Herrn
 Czyborra, Roman
 Bouchestr. 53

12059 Berlin

Sehr geehrter Herr Czyborra!

Leistungen zur medizinischen Rehabilitation im Sinne von § 15 des Sechsten Buchs Sozialgesetzbuch (SGB VI) kommen nach § 9 Abs.1 Nr.1 und 2 i.V.m. § 10 SGB VI u.a. nur in Betracht, wenn bei einer bereits verminderten Erwerbsfähigkeit des Versicherten diese durch die Leistung zur medizinischen Rehabilitation oder zur Teilhabe am Arbeitsleben **wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.**

Die Prüfung Ihres Antrags hat ergeben, dass eine nicht unerhebliche Minderung Ihrer Leistungsfähigkeit vorliegt, so dass das Vorliegen einer Erwerbsminderung im rentenrechtlichen Sinn nicht ausgeschlossen werden kann. Dabei ist nicht zu erwarten, dass durch die beantragte Leistung zur Teilhabe Ihre Erwerbsfähigkeit wesentlich gebessert oder wiederhergestellt werden kann.

Auch wenn Sie keinen Rentenanspruch gestellt haben, sind wir nach § 116 Abs. 2 Nr. 1 SGB VI verpflichtet, Ihren Antrag auf Leistungen zur Teilhabe als Antrag auf Rente zu behandeln. Mit dieser Regelung sollen Sie vor den nachteiligen Folgen eines späteren Rentenbeginns geschützt werden.

Für die Gewährung einer Rente müssen neben dem Vorliegen von vermindelter Erwerbsfähigkeit auch die im Gesetz geforderten versicherungsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein (s. BfA-Information Nr. 5).

Der vorliegende Antrag enthält nur einen Teil der Angaben, die wir für die weitere Prüfung des Rentenanspruchs benötigen. Wir müssen Sie deshalb bitten, zusätzlich die beiliegenden Vordrucke auszufüllen. Wir weisen dazu auf die beigelegten Erläuterungen. Erst nach Eingang dieser Unterlagen wird uns eine Entscheidung möglich sein, ob Ihnen aufgrund der festgestellten Minderung der Erwerbsfähigkeit eine Rente gewährt werden kann. Wir werden uns bemühen, Ihnen möglichst bald einen Bescheid zu erteilen.

Im Rahmen unserer Beratungspflicht möchten wir Ihnen auch mögliche Folgen eines Rentenbezuges zu bedenken geben. So kann z.B. die Gewährung einer Rente zur Beendigung eines bestehenden Beschäftigungsverhältnisses führen. Zudem kann die Rentengewährung den Anspruch auf andere Leistungen (z.B. Betriebsrenten, Zusatzrenten) beeinflussen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich vor Absendung Ihrer Unterlagen darüber zu informieren, ob Ihnen durch einen Rentenanspruch bzw. einen Rentenbezug Nachteile ent-

BUNDESVERSICHERUNGSANSTALT FÜR ANGESTELLTEDienstgebäude: Ruhrstraße 2, 10709 Berlin (Wilmersdorf)
Telefon 030 865-1 · Telefax 030 865-27240

Bundesversicherungsanstalt für Angestellte · 10704 Berlin

VSNR: 65 140970 C 009 BKZ: 8056 MSNR: 10A 7
Czyborra, Roman

Seite: 2

stehen können.

Zur Vermeidung unerwünschter Folgen können Sie bestimmen, dass Ihr Antrag auf Leistungen zur Teilhabe nicht als Rentenantrag gelten soll. In der Ausübung dieses sogenannten "Gestaltungsrechts" sind Sie nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts jedoch eingeschränkt, wenn Sie Krankengeld beziehen und von Ihrer Krankenkasse aufgefordert worden sind, einen Antrag auf Leistungen zur Rehabilitation zu stellen. In diesem Fall ist es unbedingt erforderlich, dass Sie vorher die Zustimmung Ihrer Krankenkasse einholen.

Die Erläuterungen zum Antrag auf Versichertenrente, die BfA-Information Nr. 5 sowie ein Merkblatt über die Krankenversicherung der Rentner empfehlen wir Ihrer Beachtung. Für Rückfragen stehen Ihnen auch unsere Mitarbeiter in den Auskunfts- und Beratungsstellen zur Verfügung.

Die Rückgabe der ausgefüllten und unterschriebenen Rentenantragsdrucke erwarten wir innerhalb von vier Wochen. Bitte halten Sie die Zeit auch ein, falls Ihr Antrag auf Leistungen zur Teilhabe nicht als Rentenantrag behandelt werden soll.

Dieser Bescheid ist maschinell erstellt und deshalb auch ohne Unterschrift wirksam.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesversicherungsanstalt
für Angestellte

Anlagen

Antrag auf Versichertenrente	(R 0100 bisher 4.0110)
Erläuterungen zum Antrag auf Versichertenrente	(R 1000 bisher 4.0110 2)
Meldung zur KVdR	(R 0810 bisher 4.0130)
Ergänzungsblatt zur Meldung zur KVdR	(R 0811 bisher 4.0130 1)
Merkblatt zur KVdR	(S 4092 bisher 3.9040)
BfA-Information Nr. 5	
Anlage zum Rentenantrag zur Feststellung der Erwerbsminderung	(R 0210 bisher 4.0111)